

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 05.11.2012, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter
1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Dr. Peter Degenhardt
Herrn Christian Meinschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Walter Rung

Vertretung für Herrn Klaus Layes

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Heinz Christmann
Frau Margit Mohr
Herrn Thomas Wansch

FDP-Fraktion

Herrn Karl Pfaff

Vertretung für Herrn Dr. Frank Matheis

FWG-Fraktion

Herrn Manfred Bügner
Herrn Uwe Unnold

Vertretung für Herrn Peter Schmidt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Verwaltung

Frau Ursula Spelger
Herr Wolfgang Heintz
Herr Ludwig Keßler
Frau Eivira Schlosser

Kreisverwaltungsdirektorin
Regierungsdirektor
Abteilung 1
Gleichstellungsstelle

Entschuldigt fehlte:

CDU-Fraktion

Herrn Marcus Klein
Herrn Klaus Layes

FDP-Fraktion

Herrn Dr. Frank Matheis

FWG-Fraktion

Herrn Peter Schmidt

Verwaltung

Herr Achim Schmidt

Abteilung 1

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:08 Uhr

Zur Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 02.11.2012 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 25.10.2012. Sonstige Änderungswünsche werden ebenfalls nicht vorgetragen.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Eilentscheidung: Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes
hier: Vergabe der Verputzarbeiten für den Fenstertausch | 0172/2012 |
| 2 | Eilentscheidung: Errichtung einer Photovoltaikanalge auf dem Kreisverwaltungsgebäude
hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten | 0182/2012 |
| 3 | Eilentscheidung: Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreisstraße 49 bei Mölschbach und der Kreisstraße 46 im Bereich Posthaltereie bei Frankenstein | 0184/2012 |
| 4 | Erneuerung der Fenster im Gymnasium Ramstein-Miesenbach
hier: Vergabe von Fensterbauarbeiten für die Aula | 0174/2012 |
| 5 | Bachbahn - Infrastruktursicherungsvertrag | 0175/2012 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 6 | Beihilfeablöseversicherung | 0183/2012 |
| 7 | ÖPNV; Ausschreibung Linienbündel Grünstadt | 0176/2012 |
| 8 | Personalangelegenheit | 0177/2012 |
| 9 | Personalangelegenheit | 0179/2012 |
| 10 | Personalangelegenheit | 0180/2012 |

11	<u>Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am</u>	<u>12.11.2012</u>
11.1	Vorstellung BIC	0187/2012
11.2	Kreisstraßenbau	0190/2012
11.2.1	K 31 Ausbau und Planung	
11.2.2	K 21 Sachstandsbericht zum Baufortschritt	
11.3	KEF - Konsolidierungsmaßnahmen Stufe 3	0181/2012
11.4	Gründung einer Energiegesellschaft - Grundsatzbeschluss	0191/2012
11.5	Energieberatung im Landkreis Kaiserslautern: a) Verbraucherzentrale b) Regionale Energieagentur	0186/2012
11.6	Raumordnungsverfahren IKEA	0185/2012
11.7	Grundsätzliches zum Bau von WEA im Landschaftsschutzgebiet "Eulenkopf und Umgebung" - rechtliche und fachliche Aspekte	
11.8	Personalangelegenheit; Zustimmung gem. § 59 Abs. 3 LKO	0189/2012
11.9	Einwohnerfragestunde	

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 11.9:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eilentscheidung: Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes
hier: Vergabe der Verputzarbeiten für den Fenstertausch
Vorlage: 0172/2012**

Der Vorsitzende informiert u. a. im Hinblick auf eine rechtzeitige Auftragsvergabe, über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0172/2012



Landkreis
Kaiserslautern

15.10.2012

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.11.2012	öffentlich

Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes hier: Vergabe der Verputzarbeiten für den Fenstertausch

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes werden auch die aus der Erbauungszeit des Gebäudes stammenden Fenster des Verwaltungsgebäudes gegen solche mit einem besseren Wärmedurchlasskoeffizienten getauscht. Diese Maßnahmen zum Austausch der Fenster wurden mittlerweile begonnen und sollen über die kommenden Jahre verteilt, sukzessive umgesetzt werden.

Im Rahmen der Bauausführung haben sich nunmehr bautechnische Problemfelder aufgetan, die bei der Planung und den bauphysikalischen Voruntersuchungen für diese Maßnahme nicht ersichtlich waren.

Da es sich bei dem Bauobjekt um ein förmlich unter Schutz gestelltes Denkmal handelt, waren insbesondere die Profile und die äußeren Abmaße der einzubauenden Fenster im Vorfeld mit der unteren Denkmalpflegebehörde der Stadt Kaiserslautern abzustimmen.

Im Zuge der Bauausführung mussten heute bereits fast fertig eingebaute Fenster aufgrund eines denkmalschützerischen Mangels nach wenigen Wochen wieder ausgebaut werden. Hierbei offenbarte sich im Anschlussbereich des Fensters, an einem dahinter liegenden Betonanschlussstück, eine vollflächige Schimmelbildung.

Nach eingehender Untersuchung des Schadensbildes durch einen von uns bestellten Bauphysiker stellt dieser fest, dass aufgrund der energetisch ungünstigen Bausubstanz, verbunden mit einer ungünstigen Montagesituation der Fenster, die u. a. durch die denkmalschützerischen Vorgaben bedingt ist, der gesamte Anschlussbereich einer näheren Prüfung hinsichtlich der zu verwendenden Baustoffe und insbesondere auch der technischen Ausführungen zu unterziehen ist.

Diese beschriebene besondere Einbausituation und die daraus resultierenden Temperaturverläufe waren im Zeitpunkt der Planung unvorhersehbar.

Die Prüfung durch den Bauphysiker ergab nunmehr, dass zumindest ein senkrechter Anschlussbereich des Fensters, bei dem die durch den Tausch der Fenster entstehende Öffnung zwischen Fensterprofil und Laibung erheblich größer ist als auf der anderen Seite, sinnvollerweise nur durch die Aufbringung einer sog. Kalzium-Silikatplatte bauphysikalisch wirksam abgeschlossen werden kann. Diese kann in ihrem Inneren oder auf deren Oberfläche anfallendes Tauwasser bei Bedarf aufnehmen und auch wieder abgeben. Da die Platte stark basische Eigenschaften besitzt, wird hierdurch eine etwaige Schimmelbildung weitgehend verhindert.

Der verbleibende Fensteranschlussbereich sollte unbedingt, so der Bauphysiker, durch einen ebenfalls „wassertransportablen Klimaputz“ verschlossen werden, da auch dort ein ähnlicher Temperaturverlauf im Anschlussbauteil zu erwarten ist, der mit der ursprünglich geplanten Lösung nicht hinreichend verwirklicht werden kann.

Die ursprünglich geplante Lösung, die neuen Fensteranschlüsse mittels Hartschaumstoffplatten und Gips-Haftputz zu verschließen, könnte nach Auffassung des Bauphysikers, bedingt durch die äußerst ungünstige Anschlusssituation, zu Tauwasseranfall im Innenbereich der neuen Laibungsdämmung und somit unter Umständen auch zu der oben beschriebenen Schimmelbildung führen. Eine solche wäre, insbesondere während der Heizperiode, auch im übrigen Anschlussbereich der Fensterlaibungen nicht völlig auszuschließen.

Dieser Umstand kann insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit der Mitarbeiter, aber auch im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Gebäudesubstanz, nicht hingegenommen werden, sodass geeignete Gegenmaßnahmen unabweisbar sind.

Der Einbau und die Verarbeitung von Kalzium-Silikat-Bauteilen erfordern gegenüber den konventionellen Abdichtungs- und Dämmmaßnahmen sowohl hinsichtlich der wesentlich höheren Materialkosten, als auch aufgrund des mehrstufigen Arbeitsablaufs bei der Montage, einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Da die Verarbeitung dieser Bauprodukte ein nicht zu unterschätzendes Fachwissen bei der Verarbeitung verlangt, hat der für die Verputzerarbeiten vorgesehene Gipsbetrieb darum gebeten, diese Arbeiten einem anderen Unternehmen zu übertragen, das über hinreichende Fachkenntnis hierzu verfügt.

Da die Fensterbauarbeiten bereits begonnen wurden, besteht allein schon aus innerorganisatorischen Gründen, aber auch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit akuter Handlungsbedarf für die zügige Fortführung und auch Fertigstellung dieser Baumaßnahme.

Aufgrund des großen Zeitdrucks wurden insgesamt sieben Unternehmen gebeten kurzfristig ein Angebot für diese Maßnahmen abzugeben. Bis auf einen Betrieb (Fa. Heinrich Graf u. Co. GmbH) konnten alle angefragten Unternehmen entweder mangels fachlicher Qualifikation oder entsprechenden Zeitpotentials kein Angebot abgeben.

Dieses Unternehmen verfügt nachgewiesen über die fachliche Qualifikation und entsprechende Referenzen in diesem Arbeitsbereich. Zudem hat das Unternehmen die umgehende Fortführung der Baumaßnahmen zugesichert.

Das uns vorliegende Angebot der Fa. Heinrich Graf u. Co. GmbH aus 67725 Börrstadt wurde von uns rechnerisch und technisch überprüft und schließt mit **78.604,26 EUR (brutto einschl. MWSt)** ab.

Von diesem Angebot erfasst sind zudem alle Verputzarbeiten einschl. der notwendigen Kalziumsilikatarbeiten, sowie die im Anschluss an die Maßnahme durchzuführenden Malerarbeiten. Im Angebot enthalten sind somit zudem Arbeiten, die in jedem Fall noch zur Vergabe gekommen wären.

Die durch die unabweisbaren bautechnischen Zusatzmaßnahmen erforderlichen Mehrkosten (Arbeitsaufwand und Material) belaufen sich hierbei auf rund 57.000 € (brutto).

Da diese Mehrkosten nicht mehr innerhalb der zugrunde liegenden Förderung aufgefangen werden können, haben wir vorsorglich eine Mittelaufstockung für diese Mehrkosten beim Land beantragt. Die Förderung der Mehrkosten wurde uns seitens der ADD, vorbehaltlich der positiven baufachlichen Prüfung von dortiger Seite, in Aussicht gestellt. Im Falle einer Förderung würden diese mit einer Quote von rd. 65% vom Land bezuschusst.

Parallel hierzu wurde bei der hierfür zuständigen Stelle bei der ADD Außenstelle Neustadt/ W. um die Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns für diese Maßnahme ersucht, um die Maßnahme umgehend weiterführen zu können, ohne auf eine Bezuschussung verzichten zu müssen. Diesem Anliegen wurde seitens der ADD bereits am 19.09.2012 stattgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die oben beschriebenen Arbeiten an die Fa. Fa. Heinrich Graf u. Co. GmbH aus 67725 Börrstadt, im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben. Grundlage ist deren Angebot vom 18.09.2012 mit nachgeprüften **78.604,26 EUR (brutto einschl. MWSt)**.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Vergabe stehen im Rahmen der Maßnahme zur energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist daher gesichert.

Hinweis zur Vergabe:

Die Auftragserteilung erfolgt im Falle der Eilentscheidung im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Diese ist zulässig, da sich das Auftragsvolumen unterhalb der Schwellenwerte bewegt, die noch bis Ende 2012 Geltung haben und eine Verzögerung durch eine förmliche Vergabe aus zwingenden organisatorischen und auch bautechnischen Gründen nicht hingenommen werden kann.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Fensterbauarbeiten haben bereits begonnen. Hierfür fanden Umzüge der betroffenen Mitarbeiter in „Notbüros“ statt. Dieser Umstand kann im Verwaltungsbetrieb nur vorübergehend hingenommen werden.

Zudem besteht aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit akuter Handlungsbedarf für die zügige Fortführung, da ein Fenstertausch in der Winterzeit mit weiteren vermeidbaren Problemen verbunden wäre, die im Bauablauf nicht hingenommen werden können.

Die Vergabe im Rahmen einer Eilentscheidung ist daher aus sachlichen, wie aus zeitlichen Gründen unabweisbar, da ein Zuwarten bis zur nächsten geplanten Gremiensitzung nicht in Kauf genommen werden kann.

Entscheidungsvorschlag:

Der Landrat vergibt im Rahmen einer Eilentscheidung den Auftrag für die Verputzarbeiten zum Einbau der Fenster auf der Gebäudenord-, Ost- und Westseite des Kreisverwaltungsgebäudes an die Fa. Heinrich Graf u. Co. GmbH, 67725 Börrstadt. Grundlage ist deren Angebot vom 18.09.2012 mit nachgeprüften **78.604,26 EUR (brutto einschl. MWSt)**.

Im Auftrag



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:
11411-096100-51101-3

HH-Ansatz
696.013,77 EUR

Verfügbar:
108.669,52 EUR

Für die Beauftragung der beschriebenen Arbeiten stehen im Haushalt 2012 unter obiger Haushaltsstelle entsprechende HH-Mittel zu Verfügung.

Die Finanzierung dieser investiven Baumaßnahme ist gesichert.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiserslautern, den 20.09.2012

gez.

Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Diese Eilentscheidungsvorlage wurde mithilfe des hausinternen Sitzungsdienstprogramms erstellt. Die erforderlichen Gegenzeichnungen wurden digital im System geleistet.

gez.
Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

gez.
Müller
Kreisbeigeordneter

gez.
Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern

AUSSENSTELLE

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2434
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

19.09.2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 513 /21b (10/4/11)NW Bitte immer angeben!	04.02.2010 5.2/11411-51101-3	Hr. Weiß Karlheinz.weiss@addnw.rlp.de	06321 99-2477 06321 99 -32477

Investitionsstock 2011;

**Zuwendung an die Kreisverwaltung Kaiserslautern für die energetische
Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes;
Zustimmung zur Weiterführung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Weiterführung des Vorhabens, wie mit Schreiben vom 19.09.2012 mitgeteilt, wird zugestimmt. Es bestehen förderrechtlich keine Bedenken, wenn die Maßnahme weitergeführt wird, bevor über den Antrag auf Erhöhung der Zuweisung aus dem Investitionsstock entschieden ist. Eine Ausnahme vom Erfordernis gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Baubeginns), ist damit zugelassen.

Auf § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO wird verwiesen. Falls die Erhöhung der Zuweisungen nicht möglich ist, muss die Finanzierung der Maßnahme mit der bereits gewährten Zuweisung in Höhe von 1.687.710,00 EUR und im Übrigen aus eigener Kraft gesichert sein.

1/3

Konten der Landesoberkasse –Außenstelle Neustadt-:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 546 500 10)
Postbank Ludwigshafen 926 678 (BLZ 545 100 67)
Sparkasse Rhein-Haardt 20 008 (BLZ 546 512 40)

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

ADD

19.09.2012



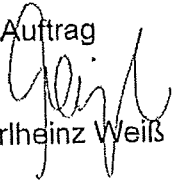
Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Das ISIM erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Karlheinz Weiß

**TOP 2 Eilentscheidung:
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kreisverwaltungsgebäude
hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten
Vorlage: 0182/2012**

Herr Junker erläutert die Maßnahme und gibt ergänzende Hinweise zu der getroffenen Eilentscheidung.

Es ergeben sich hierzu keine Rückfragen.

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/11411-073100-41201
0182/2012



06.11.2012

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.11.2012	nicht öffentlich
Kreistag	12.11.2012	öffentlich

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kreisverwaltungsgebäude hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt auf dem Dach des Kreisverwaltungsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Degression der Einspeisevergütung ist es mittlerweile stets wirtschaftlicher, den erzeugten Strom selbst zu verbrauchen, da die Strompreise seit Ende 2011 oberhalb der gesetzlichen Einspeisevergütung liegen. Daher ist es wichtig, so wenig wie möglich Strom einzuspeisen und diesen stattdessen selbst zu verbrauchen.

Die Anlage, die eine Leistung von rund 40 kW(peak) haben wird, soll so ausgelegt sein, dass sie den täglichen Strom-Lastgang des Verwaltungsgebäudes nahezu komplett auffangen kann. D.h. der tägliche Strombedarf soll durch den mit der eigenen Anlage produzierten Strom nahezu vollständig gedeckt werden.

Da zu verschiedenen Zeiten (wie z.B. am Wochenende o. außerhalb des Lastgangprofils) mehr Strom produziert wird als verbraucht werden kann soll dieser Überschuss mittels einer modernen 19" Speichertechnik (Lithium-Ionen Akkus) zwischengespeichert und während der Nachtstunden verbraucht werden. Der darüber hinaus erzeugte Strom, soweit dieser anfällt, wird in das öffentliche Netz eingespeist und gemäß den Bestimmungen des EEG vergütet.

Die eingesetzten Akkus sollen darüber hinaus der vorübergehenden Notstromversorgung des Gebäudes dienen, die damit solange aufrecht erhalten werden kann, bis eine externe

Versorgung (Notstromaggregat über externe Einspeisung) in Betrieb gehen kann. Die erforderliche externe Einspeisung und die hierfür notwendigen Leitungstrennungen wurden im Rahmen der Erneuerung der Elektroinstallation bereits vorgesehen. Bestandteil der Anlage soll auch eine Tankstelle für Elektromobilität sein. Durch diese besteht die Möglichkeit zukünftig Elektrofahrzeuge jeder Art aufzuladen.

Da die derzeitige Speichertechnologie zwar effektiv, bislang aber noch sehr teuer ist, kann diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht besonders groß ausgelegt werden, da ansonsten bei Betrachtung der Gesamtkosten kein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage mehr möglich ist. In Abstimmung mit einem Fachplanungsbüro wurde diese daher zunächst nur so ausgelegt, dass die hierfür vorgesehenen Zwecke (Notstrom und Zwischenspeicherung) erreicht werden können. Eine Erweiterung ist jedoch jederzeit möglich.

Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist eine Abstimmung über die Anlage mit der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Die Denkmalschutzbehörde der Stadt Kaiserslautern hat zugesichert, dass sie gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach keine Einwände erheben wird, da sich diese außerhalb des Sichtfeldes der denkmalgeschützten Fassade befindet und somit eine Beeinträchtigung von der Gebäudefront nicht zu erwarten ist.

Die geplante Anlage wurde auch hinsichtlich Ihrer Netzverträglichkeit in Bezug auf das externe Leitungsnetz hin überprüft. Der Einbindung in das Stromnetz des örtlichen Stromversorgers (SWK) ist möglich.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Anlage liegt vor. Bei den derzeitigen Strompreisen wird sich diese PV-Anlage nach rund 16 Jahren amortisieren. Diese Amortisationszeit verkürzt sich jedoch mit jeder Strompreissteigerung, wovon nach den derzeitigen Entwicklungen aber stetig auszugehen ist.

Die Anlage wird nach derzeitigen Gesichtspunkten einen laufzeitbezogenen Gewinn von rund 20.000 EUR erwirtschaften. Hierbei handelt es sich auch um einen Mindestwert. Dieser wird sich ebenfalls mit jeder Strompreiserhöhung gewinnseitig verbessern.

Die Elektroarbeiten für die Errichtung der PV-Anlage wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben und am 18.10.12 submittiert. Es wurden insgesamt 12 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Unternehmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Alle Angebote wurden gewertet.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung hat die **Fa. Pitz Elektrotechnik, 67722 Winnweiler**, mit nachgeprüften **118.627,63 EUR (einschl. MWSt)** das günstigste Angebot eingereicht. Auf die beigefügte Gebotsliste wird insoweit verwiesen.

Bezüglich der großen Preisspanne zwischen dem submittierten und den nachgeprüften Ergebnissen ist folgendes anzumerken:

In Abstimmung mit der zuständigen Berufsgenossenschaft kann auf das ausgeschriebene Schutzgerüst zugunsten einer einfacheren Alternative verzichtet werden. Hierbei ist lediglich der Längsseitenbereich abzusperrern. Das eingesetzte Personal ist mit den auf dem Dach befindlichen Securanten (in das Dach eingelassene Absturzsicherungen) zu sichern. Diese Kosten wurden daher bei allen Bietern in Abzug gebracht. Eine Änderung der Bieterreihenfolge ergab sich hierbei nicht.

Die submittierten Kosten bewegen sich im Rahmen der im Vorfeld dieser Baumaßnahme aufgestellten Baukostenschätzung. Entsprechende Haushaltsmittel i.H.v. 120.000,-- EUR stehen im Haushalt des Jahres 2012 zur Verfügung. Die Finanzierung dieser investiven Baumaßnahme ist daher gesichert.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Um die Anlage umgehend nach der Submission beauftragen und dadurch noch die höhere Einspeisevergütung sichern zu können, ist es erforderlich die Vergabe im Rahmen einer Eilentscheidung abzuwickeln, da die nächste Gremiensitzung erst für Anfang November terminiert ist und bis dahin bereits die Baumaßnahmen begonnen sein müssen. Dies ist zudem erforderlich um etwaige Beeinträchtigungen der Baumaßnahme durch die winterliche Witterung so gering als möglich zu halten.

Die Vorgehensweise, diesen Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben, wurde mit den Gremienmitgliedern in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.09.2012 abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Errichtung einer PV-Anlage mit Stromspeicherung auf dem Kreisverwaltungsgebäude, an die Fa. Pitz Elektrotechnik, 67722 Winnweiler, im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben.

Grundlage ist deren Angebot vom 18.10.12 mit nachgeprüften **118.627,63 EUR (einschl. MWST)**.

Im Auftrag

Kusche
Baudirektor

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:

11411-073100-41201

HH-Ansatz

120.000,00 EUR

Verfügbar:

120.000,00 EUR

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage stehen im Haushalt 2012 unter obiger HH-Stelle entsprechende Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Finanzierung dieser investiven Baumaßnahme ist gesichert.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiserslautern, den _____

gez.

Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Diese Eilentscheidungsvorlage wurde mithilfe des hausinternen Sitzungsdienstprogramms erstellt. Die erforderlichen Gegenzeichnungen wurden digital im System geleistet.

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Müller
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

**TOP 3 Eilentscheidung: Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreisstraße 49 bei Mölschbach und der Kreisstraße 46 im Bereich Posthalterei bei Frankenstein
Vorlage: 0184/2012**

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Kreisstraße 49 bei Mölschbach und der Kreisstraße 46 im Bereich Posthalterei bei Frankenstein

1. Sachverhalt:

Bei den o. g. Maßnahmen handelt es sich um Oberflächenbehandlungsmaßnahmen an Bundes- und Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden von den Straßenmeistereien betreut und zusammengefasst ausgeschrieben (als Gesamtbauvolumen nach lfd Kilometern).

Zum Abgabetermin am 14.09.2012 um 9.00 Uhr haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der eingegangenen Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1)	Fa. Faber Bau GmbH	541.892,00 €
2)	████████████████████	██████████
3)	██████████	██████████

Die Firma Faber Bau GmbH hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Straßenbaulastträger wie folgt:

zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland	482.257,24 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz (Kontrollprüfungen)	3.254,08 €
zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern	56.380,68 €
	541.892,00 €

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt die Auftragserteilung an die Firma Faber Bau GmbH, zu einem Angebotspreis von 56.380,68 € zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern.
Die Zuschlagsfrist endet am **28.09.2012**.

Im Kreishaushalt 2012 sind für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) 400.000 € eingeplant. Davon stehen rund 245.000 € für die Durchführung sog. Deckenmaßnahmen zur Verfügung, die mittelfristig zur Sicherung der Bausubstanz dienen. In einem ersten Ausschreibungspaket wurden, mit Eilentscheidung vom 23.07.2012, Aufträge für Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 122.500 € vergeben.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe obliegt nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern dem Kreisausschuss.

2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die nächste Kreisausschusssitzung findet am 05.11.2012 statt. Da die Zuschlagsfrist am 28.09.2012 endet ist die Auftragsvergabe mittels Eilentscheidung durch den Landrat geboten.

3. Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Deckenmaßnahme an **der Kreisstraße 49 bei Mölschbach und der Kreisstraße 46 im Bereich Posthalterei bei Frankenstein** an die **Faber Bau GmbH** mit einer Auftragssumme, zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern, von **56.380,68 €** zuzustimmen.

Im Auftrag



Keßler

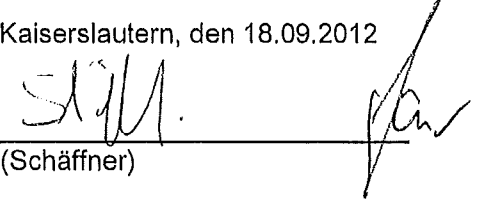
4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

BuSt.: 54201-523300 HH-Ansatz: 400.000 € verfügbar: 350.000,57 €

Zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen) sind im Haushalt 2012 insgesamt 400.000 € eingeplant. Davon sind 140.000 € für die lfd. Arbeit der Straßenmeistereien vorgesehen und rund 15.000 € werden zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der Pauschalieren Straßenunterhaltung benötigt. Mit den verbleibenden Mitteln i.H.v. 245.000 € soll die Bausubstanz der Kreisstraßen, durch die Durchführung sog. Deckenmaßnahmen, gesichert werden. In einem ersten Paket wurden, mit Eilentscheidung vom 23.07.2012, bereits Aufträge mit einem Volumen von 122.500 € erteilt.

Die benötigten Mittel i.H.v. rund 56.500 € stehen im Haushalt 2012 auf der o.g. Buchungsstelle zur Verfügung.

Kaiserslautern, den 18.09.2012

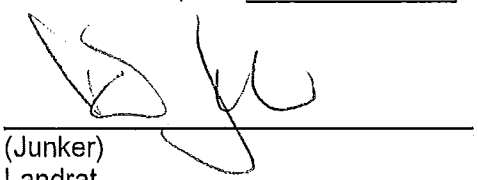


(Schöffner)

5. Eilentscheidung

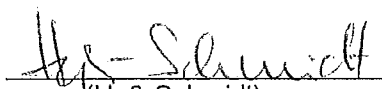

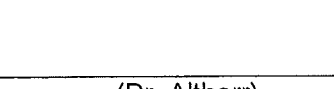
Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / ~~nicht zu-~~
~~gestimmt.~~

Kaiserslautern, den _____



(Junker)
Landrat

6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:

(Heß-Schmidt) (Müller) (Dr. Altherr)
1. Kreisbeigeordnete Kreisbeigeordneter Kreisbeigeordneter

7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/Kreistag:

- 3 -

4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

BuSt.: 54201-523300 HH-Ansatz: 400.000 € verfügbar: 350.000,57 €

Zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen) sind im Haushalt 2012 insgesamt 400.000 € eingeplant. Davon sind 140.000 € für die lfd. Arbeit der Straßenmeistereien vorgesehen und rund 15.000 € werden zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der Pauschalarten Straßenunterhaltung benötigt. Mit den verbleibenden Mitteln i.H.v. 245.000 € soll die Bausubstanz der Kreisstraßen, durch die Durchführung sog. Deckenmaßnahmen, gesichert werden. In einem ersten Paket wurden, mit Eilentscheidung vom 23.07.2012, bereits Aufträge mit einem Volumen von 122.500 € erteilt.

Die benötigten Mittel i.H.v. rund 58.500 € stehen im Haushalt 2012 auf der o.g. Buchungsstelle zur Verfügung.

Kaiserslautern, den 18.09.2012

St.M.
(Schäffner)

5. Eilentscheidung

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

Kaiserslautern, den _____

[Signature]
(Junker)
Landrat

6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:

(Heiß-Schmidt)
1. Kreisbeigeordnete

(Müller)
Kreisbeigeordneter

[Signature]
(Dr. Altherr)
Kreisbeigeordneter

7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/Kreistag:

Aufteilung der Baukosten

B37/B39/K46 bei Frankenstein und K49 bei Mölschbach

B37 zw. Frankenstein und Bad Dürkheim, Schadstellen

00.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	3.567,86 €		
00.01.	VERKEHRSSICHERUNG		6.817,27 €	
00.02.	HILFSLEISTUNG.F.KONTROLLPRÜFUNGEN		717,14 €	
00.03.	BORDE, RINNEN, PFLASTER		4.812,62 €	
00.04.	VORARBEITEN		16.461,45 €	
00.05.	OBERBAU		113.939,21 €	
00.06.	VG-LANDSTUHL		22.723,95 €	
		Nettosumme	169.039,50 €	168.322,36 €
		MwSt.	32.117,61 €	31.981,25 €
		Bruttosumme	201.157,01 €	200.303,61 €
		Skonto	0,00 €	0,00 €
		Gesamtsumme	201.157,01 €	200.303,61 €
				201.157,01 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland 200.303,61 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz (Hilfsleistungen) 853,40 €

B39 zw. Frankenstein und Weldenhal, Schadstellen

01.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	3.085,40 €		
01.01.	VERKEHRSSICHERUNG		13.336,69 €	
01.02.	HILFSLEISTUNG.F.KONTROLLPRÜFUNGEN		1.411,94 €	
01.03.	ENTWÄSSERUNG		7.334,84 €	
01.04.	BORDE, RINNEN, PFLASTER		13.067,63 €	
01.05.	VORARBEITEN		13.428,42 €	
01.06.	OBERBAU		176.796,40 €	
01.07.	STAHL/HOLZ-GELÄNDER		7.127,20 €	
01.08.	SONSTIGE ARBEITEN		2.759,25 €	
		Nettosumme	238.347,77 €	236.935,83 €
		MwSt.	45.286,08 €	45.017,81 €
		Bruttosumme	283.633,85 €	281.953,64 €
		Skonto	0,00 €	0,00 €
		Gesamtsumme	283.633,85 €	281.953,64 €
				283.633,85 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland 281.953,64 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz (Hilfsleistungen) 1.680,21 €

K046 zw. Diemerstein/OD+freie Strecke

02.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	1.296,51 €		
02.01.	VERKEHRSSICHERUNG		1.352,46 €	
02.02.	HILFSLEISTUNG.F.KONTROLLPRÜFUNGEN		23,46 €	
02.03.	VORARBEITEN		1.261,54 €	
02.04.	OBERBAU		6.797,19 €	
		Nettosumme	10.731,18 €	10.707,70 €
		MwSt.	2.038,92 €	2.034,48 €
		Bruttosumme	12.770,08 €	12.742,16 €
		Skonto	0,00 €	0,00 €
		Gesamtsumme	12.770,08 €	12.742,16 €
				12.770,08 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern 12.742,16 €

→ K 46 : PLAN : 10.000 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz (Hilfsleistungen) 27,92 €

K049 zw. Mölschbach und B048

03.00.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	3.386,15 €		
03.01.	VERKEHRSSICHERUNG		2.828,66 €	
03.02.	HILFSLEISTUNG.F.KONTROLLPRÜFUNGEN		581,98 €	
03.03.	VORARBEITEN		3.343,30 €	
03.04.	OBERBAU		26.138,51 €	
03.05.	SONSTIGE ARBEITEN		974,40 €	
		Nettosumme	37.253,00 €	36.671,02 €
		MwSt.	7.078,07 €	6.967,40 €
		Bruttosumme	44.331,07 €	43.638,51 €
		Skonto	0,00 €	0,00 €
		Gesamtsumme	44.331,07 €	43.638,51 €
				44.331,07 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern 43.638,51 €

→ K 49 : PLAN : 50.000 €

Kosten (Brutto) Zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz (Hilfsleistungen) 692,56 €

Zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland	482.257,25 €
Zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz (Hilfsleistungen)	3.254,08 €
Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern	56.380,68 €
Gesamtsumme der Baumaßnahme	541.892,00 €

BISHER BEMTRAGT, (KOSTEN SUBMISSION)

HL-ANSATZ (54201-523300)

FEIL ENTSC V. 23.07.17 : 122.500 €

400.000 € abzgl. 10.000 €

AKT. SUBMISSION : 56.380,68 €

↳ 385.000 € " 140.000 € SR für 44 Str.mtl.

Σ = 178.880,68 € → ↳ 245.000 €
~ 65% KUPF

**TOP 4 Erneuerung der Fenster im Gymnasium Ramstein-Miesenbach
hier: Vergabe von Fensterbauarbeiten für die Aula
Vorlage: 0174/2012**

Herr Junker gibt zunächst einen Überblick gemäß der Beschlussvorlage.

Der Kreisausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, den Auftrag für die Fensterbauarbeiten an der Aula des Gymnasiums in Ramstein-Miesenbach an die Fa. Löffel Fenster+Fassaden GmbH u. Co. KG in 76863 Herxheim zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/21725-523101
0174/2012



18.10.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.11.2012	öffentlich

Erneuerung der Fenster im Gymnasium Ramstein-Miesenbach hier: Vergabe von Fensterbauarbeiten für die Aula

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

Mit Vertrag vom 05.03.1998 war das Ingenieurbüro Sander.Hofrichter Ludwigshafen am Rhein, vom Landkreis Kaiserslautern mit der Generalplanung für den Bau eines vierzügigen Gymnasiums in Ramstein-Miesenbach beauftragt worden.

Im Zuge der Baumaßnahme war die (inzwischen insolvente) Fa. Molter GmbH St. Julian beauftragt, sämtliche Holzfensterelemente im Gebäude einzubauen.

An vielen der von der Fa. Molter eingebauten Fensterelemente, die nach den vom bauleitenden Architekten freigegebenen Plänen hergestellt wurden, waren bereits 2002 die ersten Schäden festzustellen, zunächst nur in Form von kleinen Rissen an den Eckverbindungen, mit der Zeit jedoch als größere Schadstellen, mit abgeplatzttem Lack u. mit Faulstellen in allen Verbindungsbereichen.

Um der erkennbar voranschreitenden Zerstörung der Fensterelemente entgegenzuwirken, wurde im gleichen Jahr erstmalig ein Renovierungsanstrich aller Fenster des Gebäudes durchgeführt.

Im Jahre 2003 musste erstmals am westseitigen Fensterfassaden-Element ein durchgefalltes Türrahmenteil ausgetauscht werden.

Drei Jahre später mussten an einem westseitigen Fensterfassadenelement im 2. Obergeschoß Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein Herausfallen der mittlerweile statisch unsicheren Fensterteile zu verhindern. Die gleichen Sicherungsmaßnahmen mussten 2007 an einem Element auf der Nordseite vorgenommen werden.

Mitte 2012 wurde im nordöstlichen Bereich des Hauptgebäudes ein weiterer Schaden an einem Fassadenelement festgestellt, der so weit vorangeschritten ist, dass auch dieses Fassadenelement zunächst provisorisch gesichert werden musste und in Kürze zum Austausch ansteht.

Die beschriebenen Bau- und Planungsmängel werden derzeit aufgrund Beschluss des Kreistages vom 07.11.2011 auf dem Klageweg gegenüber dem Planungsbüro Sander.Hofrichter geltend gemacht. Die fortschreitenden Schäden machen jedoch ungeachtet des derzeit noch laufenden Zivilrechtsverfahrens die Durchführung weiterer Sanierungsmaßnahmen unumgänglich.

Vom Prozesstand her sind diese Baumaßnahmen für die Sicherung unserer Ansprüche gegen das Ingenieurbüro **unschädlich**.

Zur anstehenden Auftragsvergabe:

Im Bereich der Aula haben sich mittlerweile die Schäden an den Fenstern derart ausgeweitet, dass aufgrund erheblicher Bedenken wegen der Standsicherheit der Fassade provisorische Sicherungsmaßnahmen getroffen werden mussten. Der Austausch der dort betroffenen Fenster ist nunmehr dringend geboten.

Bezogen auf die Haltbarkeit der Fensterkonstruktion wurde entschieden, die großflächige Fensterkonstruktion nicht mehr in Holz, sondern in Aluminium ausführen zu lassen. Neben statischen Vorteilen gegenüber Holzfenstern spricht auch der wesentlich geringere Unterhaltungs- und Wartungsbedarf, und damit eine höhere Gesamtwirtschaftlichkeit, für die Metallvariante.

Die Bauleistungen für den Tausch der Fensterelemente in der Aula wurden durch das von uns beauftragte Planungsbüro TLS-Architekten, Bruchmühlbach-Miesau, nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausschreibung haben elf Unternehmen die Angebotsunterlagen angefordert. Hiervon haben fünf ein entsprechendes Angebot und ein Nebenangebot eingereicht.

In der Submission am 09.10.2012 konnten alle Angebote und das Nebenangebot eines Bieters gewertet werden.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung hat die **Fa. Löffel Fenster+Fassaden GmbH u. Co. KG, 76863 Herxheim**, mit nachgeprüften **82.092,15 EUR (einschl. MWSt)** das günstigste Angebot eingereicht. Auf die beigelegte Gebotsliste wird insoweit verwiesen.

Anzumerken ist, dass das vom gleichen Unternehmer eingereichte - nochmals günstigere - Nebenangebot nicht berücksichtigt wurde, da es sich bei den angebotenen Fensteranlagen um Einzelelemente handelt, welche aus Sicht des beauftragten Planers und auch aus Sicht der Verwaltung aufgrund der technischen und statischen Anforderungen für die dortige Einbausituation nicht geeignet sind.

Aufgrund dem erheblichen Preisabstand zwischen dem günstigsten Angebot und den übrigen Angeboten wurde die Fa. Löffel aufgefordert, eine Erklärung zur Auskömmlichkeit abzugeben. Das Unternehmen hat mit Schreiben vom 15.10.2012 hierzu mitgeteilt, dass die Preise des Angebots auskömmlich kalkuliert seien, und dass die Arbeiten zu den im Leistungsverzeichnis angegebenen Konditionen und Festlegungen ausgeführt werden können.

Nachdem die Fa. Löffel über ausgezeichnete Referenzen im Bereich des Fensterbaus verfügt und die Auskömmlichkeit ihres Angebotes explizit bestätigt hat, ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht und unbedenklich, der Fa. Löffel den Zuschlag zu erteilen.

Finanzierung:

Die Kosten für den Tausch der Fenster in der Aula liegen unterhalb der im Rahmen der im Vorfeld der Baumaßnahme aufgestellten Kostenschätzung. Entsprechende HH-Mittel wurden im Ergebnishaushalt 2012 eingeplant und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Bauunterhaltungsmaßnahme ist gesichert.

Im Rahmen des oben beschriebenen Klageverfahrens gegen das Büro Sander.Hofrichter werden seitens des Landkreises alle bereits angefallenen und noch ausstehenden Kosten sowie Nebenkosten einschließlich bislang aufgelaufenen Zinsen, die im Zusammenhang mit den schadhafte Fenstern stehen, als Schadensersatzforderung angemeldet. Dies gilt auch für die aus dieser Bauvergabe entstehenden Kosten.

Die Hauptverhandlung in dieser Sache fand am 18.10.2012 vor dem Landgericht Zweibrücken statt. Da das Ergebnis der Verhandlung bei der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht berücksichtigt werden konnte, wird die Verwaltung in der Sitzung hierzu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für die Fensterbauarbeiten an der Aula des Gymnasiums in Ramstein-Miesenbach an die **Fa. Löffel Fenster+Fassaden GmbH u. Co. KG in 76863 Herxheim.**

Grundlage ist deren Angebot vom 08.10.2012 mit nachgeprüften **82.092,15 EUR** (einschl. MWSt).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für die Fensterbauarbeiten an der Aula des Gymnasiums in Ramstein-Miesenbach an die Fa. Löffel Fenster+Fassaden GmbH u. Co. KG in 76863 Herxheim. Grundlage ist deren Angebot vom 08.10.2012 mit nachgeprüften 82.092,15 EUR (einschl. MWSt).



Karl-Ludwig Kusche

Anlage/n:

Gebotsübersicht Fensterbau Aula Gymn. R.-M.

TOP 5 Bachbahn - Infrastruktursicherungsvertrag
Vorlage: 0175/2012

Der Vorsitzende trägt den Tagesordnungspunkt vor und gibt hierzu eine Erläuterung.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei heutigem Beschlussvorschlag ausschließlich um eine Beteiligung am Kostenaufwand geht.

Nachdem Rückfragen diskutiert und erläutert sind, stimmt der Kreisausschuss bei einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung gegen eine weitere Kostenbeteiligung des Landkreises Kaiserslautern am Infrastruktursicherungsvertrag zum Erhalt der Bachbahntrasse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 11 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4
3.4/282-00
0175/2012



24.10.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.11.2012	öffentlich

ÖPNV; Bachbahn - Infrastruktursicherungsvertrag

Sachverhalt:

Die stillgelegte Bachbahntrasse von Weilerbach nach Otterbach wird derzeit über den bestehenden Infrastruktursicherungsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit der DB Netz AG in ihrem Bestand gesichert. Die Verkehrsicherungspflicht über die Strecke obliegt der DB Netz AG. Nach dem Infrastruktursicherungsvertrag trägt allerdings das Land 50% der Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, die übrigen 50% teilen sich Stadt und Landkreis Kaiserslautern. Der Infrastruktursicherungsvertrag läuft zum 31.12.2012 aus.

Von Seiten des Landes wird angedacht, den Infrastruktursicherungsvertrag zu verlängern. In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Ministeriums wieder bei Stadt und Landkreis Kaiserslautern nach der hälftigen Kostenübernahme angefragt werden.

Auf Seiten des Landkreises Kaiserslautern stellt sich die Frage, ob der Kreis sich weiterhin an den Kosten der Verkehrssicherungspflicht beteiligt. Die Fixkosten für den Landkreis Kaiserslautern betragen jährlich 1.125 Euro für den Winterdienst an den Bahnübergängen. Höhere Ausgaben zur Verkehrssicherungspflicht können aber jederzeit anfallen. Aktuell verursachte das Freischneiden von Durchlässen und Säubern von Entwässerungsgräben Kosten i.H.v. rund 11.000 Euro. Der Landkreis Kaiserslautern trägt hiervon gemäß der Regelung im Infrastruktursicherungsvertrag 25%. Durch die zunehmende Alterung und Verwilderung der Trasse ist anzunehmen, dass die Kosten für die Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren nicht unerheblich steigen.

Daher ist eine weitere Kostenbeteiligung kritisch zu sehen. Auch die Stadt stellt Überlegungen an, eine Mitfinanzierung abzulehnen. Für eine Ablehnung des Landkreises Kaiserslautern an der weiteren Kostenbeteiligung sprechen neben den Einsparmöglichkeiten auch die tatsächlich geringen Chancen einer Reaktivierung der Bachbahnstrecke. Die Reaktivierung der Bachbahn wäre nur mit dem City-Bahn-Projekt der Stadt Kaiserslautern möglich. Das City-Bahn-Projekt umfasst eine Verlängerung der Lautertalstrecke vom Haltepunkt Kaiserslautern-West bis zu einem neu zu bauenden Haltepunkt in Höhe Rathaus. Nur beide Konzepte gemeinsam wären nach dem damaligen Gutachten über die Reaktivierung der Bachbahn wirtschaftlich tragfähig.

Das City-Bahn-Projekt ist derzeit stadtpolitisch in Kaiserslautern kein Thema. Zudem sind durch bauliche Überplanungen in Kaiserslautern Fakten geschaffen worden, die eine Umsetzung der City-Bahn in der ursprünglichen Form nicht mehr ermöglichen. Zu erwähnen

sind hier das Gelände der Gartenschau/Fachhochschule und die neue Stadtmitte um die Einkaufsmall.

Sprechen sich Stadt und Landkreis Kaiserslautern gegen eine Beteiligung an den Kosten der Bachbahn aus, wird sich zeigen, wie sich das Land in Bezug auf die Streckensicherung positioniert. Die Sicherung stillgelegter Strecken ist Bestandteil des Koalitionsvertrages der Landesregierung. Es wäre durchaus möglich, dass das Land die Kosten vollständig selbst übernimmt.

Bestehen auf Seiten des Landes keine eigenen Interessen an der Sicherung der Bachbahntrasse, wird die Strecke aus dem Infrastruktursicherungsvertrag entfernt (der Vertrag sichert neben der Bachbahntrasse auch noch andere stillgelegte Strecken in Rheinland-Pfalz). Es ist davon auszugehen, dass die DB Netz AG das Freistellungsverfahren (Entwidmung) beim Eisenbahnbundesamt beantragt und die Strecke anschließend zurückbaut.

Bekanntermaßen beabsichtigt die Verbandsgemeinde Weilerbach auf der stillgelegten Bachbahntrasse einen Radweg zu errichten. Der Radwegebau wäre nur möglich, wenn die Trasse von Eisenbahnbetriebszwecken freigestellt ist und dadurch das Fachplanungsrecht entfällt.

Der jüngst genehmigte Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV enthält als Zielvorgabe noch die Realisierung der City-Bahn/Bachbahn zur Verbesserung der stadtreionalen Erreichbarkeit im Umlandbereich des Oberzentrums Kaiserslautern. Nach den Ausführungen des Eisenbahnbundesamts zur Thematik „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ bleiben die Ziele der Raumordnung durch die Freistellung unberührt. Die Strecke kann weiterhin in der Raumordnung als Eisenbahntrasse ausgewiesen werden. Die Aufrechterhaltung der Zweckbestimmung der Flächen zu Bahnbetriebszwecken sind für die raumordnerischen Festlegungen keine Voraussetzung. Allerdings wäre wegen der bestehenden raumordnerischen Vorgaben im ROP IV ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen.

Aus verkehrlicher Sicht ist zu erwähnen, dass die Erreichbarkeit des Oberzentrums Kaiserslautern im Falle von Weilerbach bzw. Rodenbach heute bereits mit einer halbstündigen Busanbindung sichergestellt. Die Notwendigkeit der Realisierung der City-Bahn/Bachbahn ist aufgrund des bestehenden Nahverkehrsangebots nicht erforderlich.

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZSPNV) ist zwar grundsätzlich an der Streckensicherung von stillgelegten Schienenstrecken interessiert; im Hinblick auf die äußerst geringen Realisierungschancen der Citybahn sind jedoch keine Einwände zur Freistellung der Bachbahntrasse von Seiten des ZSPNV zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss spricht sich gegen eine weitere Kostenbeteiligung des Landkreises Kaiserslautern am Infrastruktursicherungsvertrag zum Erhalt der Bachbahntrasse aus.

Im Auftrag:

Schröck)

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 05.11.2012

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner